

**Ausschussvorlage HHA/20/4**

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Haushaltsausschusses

zu dem

**Gesetzentwurf**  
**Fraktion der CDU,**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“**  
**– Drucks. 20/784 –**

41. Stadt Wanfried

S. 176



**Stadt  
Wanfried**

*Herr Zimmer*  
*1719*

**Der Magistrat  
der Stadt Wanfried**  
Marktstraße 18  
37281 Wanfried  
Tel. 05655 9894-0  
Fax 05655 9894-30  
www.wanfried.de

**Öffnungszeiten**

Mo 08:30 – 12:00, 13:30 – 16:00  
Di 07:00 – 12:00, 13:30 – 16:00  
Mi 08:30 – 12:00  
Do 08:30 – 12:00, 13:30 – 18:00  
Fr 08:30 – 12:00

**Ihr Ansprechpartner**

Wilhelm Gebhard  
Bürgermeister  
Tel 05655 9894-17  
wilhelm.gebhard@wanfried.de

**Ihr Zeichen**

**Aktenzeichen**

902.41 / 00024501

Stadt Wanfried · Marktstraße 18 · 37281 Wanfried  
Vorsitzender des Haushaltsausschusses  
Herrn Wolfgang Decker  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Wanfried, 09.09.2019

**Programm "Starke Heimat Hessen"**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Decker,

herzlichen Dank für die übermittelte Einladung und die Gelegenheit zur Stellungnahme, die ich gerne nutzen werde, um Ihnen meine Haltung zu dem genannten Gesetzentwurf zu übermitteln. Leider kommt unsere Stellungnahme verspätet. Wir hoffen dennoch, dass sie für die weiteren Beratungen dienlich ist. Eine Teilnahme an der eigentlichen Anhörung war mir aus terminlichen und gesundheitlichen Gründen leider nicht möglich.

Hintergrund für den Gesetzentwurf ist die Ende 2019 wegfallende bundesgesetzliche Regelung zur erhöhten Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit. Damit werden insgesamt Mittel von rund 400 Millionen Euro für die Kommunen frei. Das Land Hessen ist in seinen Orientierungserlassen für die Finanzplanung der Kommunen bis September 2018 von einer Fortführung der Umlage ausgegangen, da eine Anschlussregelung erwartet wurde. Diese Anschlussregelung seitens des Bundes hat es nie gegeben. Somit ist es meiner Ansicht nach eine Selbstverständlichkeit, dass den Kommunen diese Mittel ab dem Jahr 2018 wieder zur Verfügung stehen.

1/3

**Sparkasse Werra-Meißner**  
DE47 5225 0030 0005 0033 48  
HELADEF1ESW

**VR-Bank Werra-Meißner eG**  
DE97 5226 0385 0001 2038 43  
GENODEF1ESW

**Postbank Frankfurt**  
DE65 5001 0060 0022 5096 07  
PBNKDEFFXXX





Das Land Hessen sieht in seinem Gesetzentwurf vor, dass durch eine Drittelung der Mittel diese neu verteilt werden, so dass auch die weniger gewerbesteuerstarken Kommunen davon profitieren.

Rund 100 Millionen Euro der Ursprungsumlage sollen nicht mehr erhoben werden und verbleiben direkt bei den Kommunen, rund 100 Millionen Euro werden über den KFA verteilt und rund 200 Millionen Euro sollen in das sogenannte Programm „Starke Heimat“ den Kommunen für Zwecke der Kinderbetreuung, Digitalisierung oder den ÖPNV zufließen.

Angesichts der enormen Unterschiede bei der Gewerbesteuer ist es grundsätzlich zu begrüßen und sogar notwendig, dass die Mittel unter Solidaritätsgesichtspunkten neu verteilt werden. Von dieser Regelung profitieren die Kommunen des Werra-Meißner-Kreises gegenüber den erhöhten Gewerbesteueraufkommen der Ballungsräume.

Das ist aus meiner Sicht ein wichtiges und notwendiges Signal die Flächenkommunen im ländlichen Raum, da diese vor der Herkulesaufgabe stehen, funktionierende Infrastrukturen, teils unter schweren Bedingungen, für die Bevölkerung vorzuhalten und gleichzeitig mit den geringen finanziellen Mitteln ausgeglichene Haushalte aufzustellen.

Um für die Menschen lebenswert zu bleiben, sind Investitionen in Kinderbetreuung, Digitalisierung oder die Straßeninfrastruktur dringend notwendig. Dabei ist zu beachten, dass ein gestärkter ländlicher Raum auch zur Entlastung der Ballungsräume beitragen kann.

Hinsichtlich der 50% der Mittel aus dem Programmteil sollte darauf geachtet werden, dass diese unbürokratisch und möglichst ohne zusätzliche Anträge an die Städte und Gemeinden verteilt werden. Im Sinne der Kommunalen Selbstverwaltung wird weiterhin erwartet, dass die Kommunen frei über die Mittel verfügen können und die Verwendungszwecke nicht vorgeschrieben werden. Eine Verteilung über die Erhöhung von Pauschalen, wie von Finanzminister Dr. Schäfer am 2. September 2019 vorgestellt, scheint hier ein gangbarer Weg zu sein.

Die diesbezüglich geplante Erhöhung der Grundpauschalen im Bereich der Förderung der Kindertagesstätten ist grundsätzlich als begrüßenswert anzusehen. Angeregt wird in diesem Zusammenhang die Angleichung bei der Förderung zwischen kommunalen und freien Trägerschaften.



**Stadt  
Wanfried**

Die Schwerpunktsetzung im Bereich der Digitalisierung halten wir, insbesondere vor dem Hintergrund der Chancen die die Thematik auch für den ländlichen Raum bringen kann, für zielführend. Die im Schreiben des Ministers angekündigte Übernahme der Kosten für die Anwendung von CIVENTO halten wir für äußerst zielführend, insbesondere im Kontext der rechtlichen Verpflichtungen des OZG.

Auffällig ist die Tatsache, dass ein nicht unerheblicher Teil der Mittel den Landkreisen zufließt. Ich würde es daher begrüßen, wenn die Landkreise die ihnen zugeteilten Mittel über eine Senkung der Kreisumlage an die Kommunen zurückgeben.

Insgesamt geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung. Eine Verteilung nach Solidaritätsaspekten ist – wie dargestellt – dringend vonnöten und zumindest ein Signal an die weniger gewerbesteuerstarken Kommunen im ländlichen Raum.

Folgende Anregung bitte ich noch aufzunehmen: Das Berechnungsschema als Anlage des Ministerschreibens sollte um eine Vergleichsmöglichkeit für die Kommunen zum Wegfall der Gewerbesteuerumlage und mit Berücksichtigung der Auswirkungen innerhalb des KFA ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Gebhard  
Bürgermeister

